

Anleitung elektronischem Tastaturschloss "CAWI 1000/3000"



HERZLICHEN DANK!

Sie haben sich beim Tresorkauf für ein nach EN1143-1 geprüftes Produkt entschieden.
Ein Schweizer Qualitätsprodukt mit VdS - geprüfter Sicherheit.

Bitte lesen Sie vor Inbetriebnahme Ihres Wertschutzschrankes diese Anleitung genau durch!

Öffnen des Schlosses

Allgemeine Hinweise

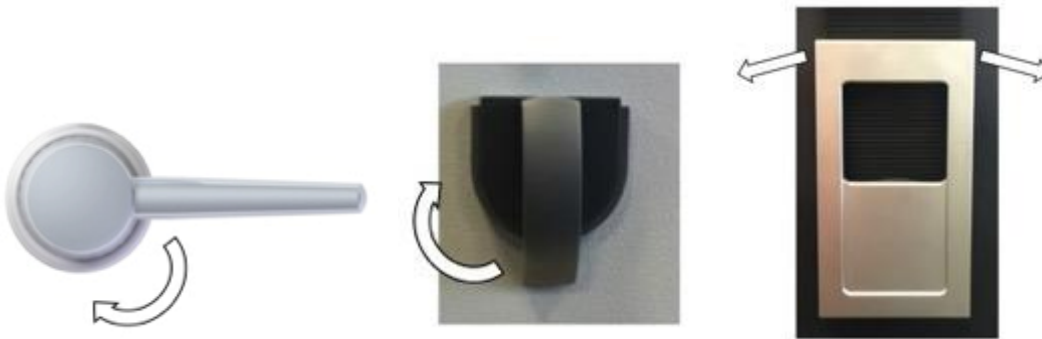
Das Schloss arbeitet mit einem 6-stelligen Zahlen-Code. Jeder Tastendruck wird mit einem Signal, bestehend aus einem Ton und einem Blinkzeichen, bestätigt.



Nach Eingabe eines gültigen Codes folgt ein Doppel-Signal. Nach ungültiger Eingabe ein langes Piep.

Bei Pausen - länger als 10 Sek. - löschen die bisherigen Eingaben und es muss neu begonnen werden.

Geschlossenstellung



= "OFFEN"-Position

Öffnen des Schlosses

Öffnungsdrehgriff zuerst in Geschlossenstellung drehen. Somit wird der Schlossriegel entlastet.

Der Werkscode ist 1-2-3-4-5-6.

Code eingeben und nach dem Doppel-Signal innerhalb 3 Sekunden den Riegelwerkgriff in "OFFEN"-Position drehen.

Verschliessen des Schlosses

Riegelwerkgriff in "ZU"-Position bis zum Anschlag drehen. Das Schloss schließt automatisch. Durch Drehen des Riegelwerkgriffes in "OFFEN"-Position **prüfen, ob verschlossen ist.**

Manipulationssperre

Nach 4 ungültigen Codeeingaben ist das Tastenfeld für ca. 5 Minuten gesperrt. In dieser Sperrzeit ist alle 10 Sekunden ein Blinksignal wahrnehmbar. Werden nach Ablauf der Sperrzeit nochmals 2 falsche Codes eingegeben, beginnt erneut die Sperrzeit von 5 Minuten.

Umstellen des Codes „Bei geöffneter Tür !“

Halten Sie die "0" solange gedrückt bis die rote LED dauerhaft leuchtet.

Beispiel

Taste ,0' lang drücken		0	(rote LED leuchtet, Doppel-Signal)
den gültigen Code eingeben		123456	(Doppel-Signal)
den neuen Code eingeben	(Beispiel	122133	(Doppel-Signal)
den neuen Code bestätigen	(Beispiel)	122133	(Doppel-Signal)

Der neue Code ist im Schloss gespeichert. Unterlaufen bei der Umstellung Fehler oder entsteht eine Pause - länger als 10 Sekunden - bleibt der alte Code gültig.

Der Umstellvorgang muss neu begonnen werden.

Sicherheitshinweis

- Den Werkscode immer sofort umstellen.
- Keine persönlichen Daten wie Geburtstage usw. als Code verwenden.
- Den Code (falls notwendig) sicher aufbewahren.

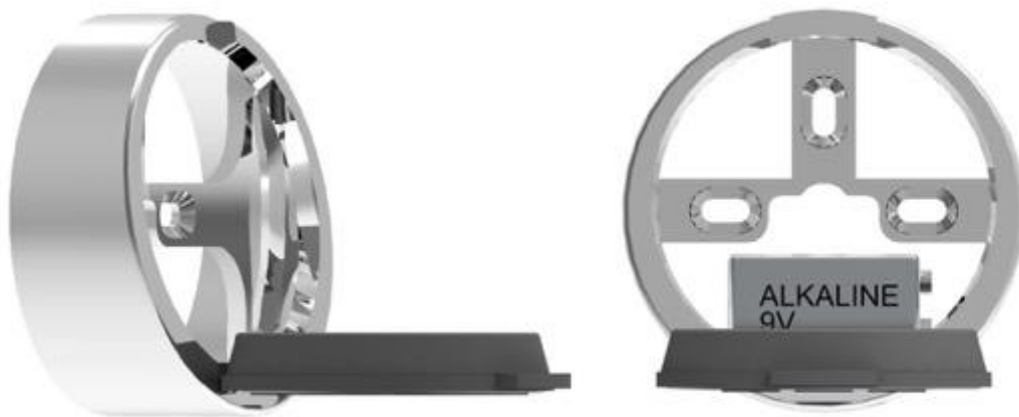
Bedeutung der folgenden Signale:

1x Signal:	akzeptiert
2x Signal:	Code ist richtig
Langer Piep:	Code ist falsch

Stromversorgung

Bei unzureichender Batteriespannung erfolgt nach der Codeeingabe mehrmals hintereinander ein Warnton und die rote LED blinkt mehrmals abwechselnd. Wechseln Sie die Batterie. Die programmierten Codes bleiben während des Batteriewechsels erhalten.

Das Schloss wird durch eine **9V ALKALINE Blockbatterie** mit Strom versorgt.



Grundregeln bei der Auswahl eines Passwortes

Vermeiden sie die offensichtlichen Passwörter

- Keine Trivialwerte wie 000000, 0815, 123456
- Nicht der eigene Geburtstag, keine Autokennzeichen, Telefonnummer oder Namen (der Eigene, Ehefrau/- mann, Kinder, Haustiere, Firma, Wohnort etc.) als Passwort verwenden. Keine Standard-Passwörter wie: "Passwort" oder "Tresor".
- Auch Rückwärtsschreiben ist zu einfach.
- Kein Passwort benutzen, das Sie schon verwenden.
- Wichtige Passwörter sollten keine logische Struktur besitzen.

Wie erstellen Sie ein sicheres Passwort?

- Die erste Regel: **Ein Passwortes ist nur sicher, wenn es auch geheim bleibt!**
- Passwörter sich merken - nirgends aufschreiben!
- Möglichst alle Tasten berücksichtigen (Abnützungsspuren auf der Tastatur verraten mit der Zeit die einzelnen Zahlen)

Zu guter Letzt

Überlegen Sie sich wie das Passwort dennoch erhalten bleibt, wenn der Inhaber das Passwort nicht mehr preisgeben kann (z.B. im Todesfall). Hinterlegen Sie ein verschlossenes Couvert bei Ihrem Notar.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit dem Vertragsabschluss anerkennt der Kunde die nachstehend aufgeführten Lieferbedingungen. Alle mündlichen und telefonischen Abmachungen müssen, um bindend zu sein, schriftlich bestätigt werden.

Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt jeweils durch unsere schriftliche Bestätigung Ihrer Bestellung zustande.

Preise

Unsere Preise verstehen sich netto ab Werk Rümlang. Transport, Verpackung, Versicherung, Montage, Installation und spätere Anwendungsunterstützung werden separat belastet. Bei massgeblichen Veränderungen der Produktionskosten infolge Währungsfluktuationen, Erhöhung der Importkosten, Erhöhung der Werkstoffpreise oder Löhne, behalten wir uns verhältnismässige Preisänderungen zwischen Vertragsabschluss und Lieferdatum vor.

Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen werden nach Ablauf von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig (Verfalltag). Sie sind ohne jeden Skontoabzug in Schweizerfranken zu bezahlen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug, wobei wir dies falls zur Verrechnung eines Verzugszins von 5% p.a. berechtigt sind. Gegenansprüche oder Beanstandungen des Kaufgegenstandes berechtigen nicht zur Zurückhaltung der Zahlung.

Zeitpunkt der Lieferungen

Wir bemühen uns darum, die Warenlieferung auf den in der Auftragsbestätigung erwähnten Zeitpunkt vorzunehmen, lehnen jedoch jegliche Haftung für Lieferverzögerungen ab.

Gewährleistung

WALDIS leistet für die Dauer von 24 Monaten ab dem Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Gefahr dafür Gewähr, dass der Kaufgegenstand frei von Fabrikations- und Materialfehlern ist. Der Kunde verpflichtet sich, den Kaufgegenstand nach Ablieferung sofort zu prüfen und allfällige Beanstandungen innert 8 Tagen ab Entdeckung mitzuteilen. Bei Warenmängeln hat WALDIS die Wahl, entweder kostenlosen Ersatz der schadhafte Teile, Instandstellung des Kaufgegenstandes oder, soweit für den Kunden zumutbar, eine angemessene Kaufpreisminderung zu gewähren.

Garantie gegen Aufbruch

WALDIS leistet für Tresore ab Widerstandsgrad 2 für die in der Auftragsbestätigung genannte Dauer eine Garantie der Aufbruchsicherheit des Wertbehältnisses nach Massgabe der Euro-Norm EN 1143-1. WALDIS kann diese Garantie an besonders gefährdeten Standorten einschränken oder von zusätzlichen Massnahmen, z.B. Bestand einer Alarmanlage, abhängig machen. In diesen Fällen muss die Alarmanlage im Zeitpunkt des Aufbruchs vollständig funktionstüchtig und scharfgestellt gewesen sein und auch den Alarm tatsächlich ausgelöst und übermittelt haben. Ansonsten erlischt die Garantie gegen Aufbruch unverzüglich.

Die Garantie gegen Aufbruch bedeutet, dass sich WALDIS bei erfolgtem Aufbruch des am Standort durch WALDIS verankerten Wertbehältnisses zum unentgeltlichen Ersatz des betreffenden Wertbehältnisses verpflichtet, nicht aber zur Tragung von aus dem Aufbruch resultierenden Folgeschäden oder Zusatzkosten, wie zum Beispiel Transport und Montage des neuen Wertbehältnisses, Demontage oder Entsorgung des alten Wertbehältnisses. Es besteht insbesondere keinerlei Anspruch des Kunden auf Entschädigung oder Ersatz des Inhaltes des Wertbehältnisses. Die Garantie gegen Aufbruch bezieht sich nur auf Aufbrüche am Standort, an welchem das Wertbehältnis, gemäss aktueller Bedienungsanleitung, durch WALDIS, oder eine autorisierte Partnerfirma, platziert und mindestens vierfach verankert wurde. Wird das Wertbehältnis nicht durch WALDIS oder eine autorisierte Partnerfirma platziert, verankert oder verschoben, erlischt die Garantie gegen Aufbruch unverzüglich.

Haftungsausschluss

Hinsichtlich der Lieferung des Kaufgegenstandes beinhalten die vorstehende Gewährleistung sowie die Garantie gegen Aufbruch eine abschliessende Regelung. Jede weitergehende Haftung wird vollständig wegbedungen. Mit Bezug auf separat zu vereinbarende Nebenpflichten von WALDIS wie Transport, Verpackung, Versicherung, Montage und Installation beschränkt sich die Haftung von WALDIS auf grobfahrlässig oder absichtlich zugefügte Schäden (Art. 100 Abs. 1 OR). Der Kunde anerkennt zudem das Recht von WALDIS, im Zusammenhang mit den erwähnten Nebenpflichten Drittunternehmen beizuziehen, wobei sich dies falls die Haftung von WALDIS auf die sorgfältige Auswahl und Instruktion der beigezogenen Drittunternehmen beschränkt (Art. 399 Abs. 2 OR).

Unterlagen und Zeichnungen

Unterlagen und Zeichnungen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne unsere schriftliche Genehmigung keinen Drittpersonen zugänglich gemacht werden oder vom Kunden zu eigenen Gunsten verwertet werden. Zuwiderhandlungen verpflichten den Fehlbaren zu vollem Schadenersatz.

Eigentumsvorbehalt

Die Waren bleiben bis zur vollen Bezahlung Eigentum von WALDIS. Der Kunde ermächtigt WALDIS hiermit, im Eigentumsvorbehaltsregister einen entsprechenden Eintrag zu veranlassen. Bleibt der Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister aus oder werden die Kaufgegenstände auf dem Grundstück des Kunden eingebaut, verpflichtet sich der Kunde zur Rückübertragung des Eigentums, sofern er mit der Bezahlung des Kaufpreises in Verzug gerät. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Rückübertragung gehen zulasten des Kunden.

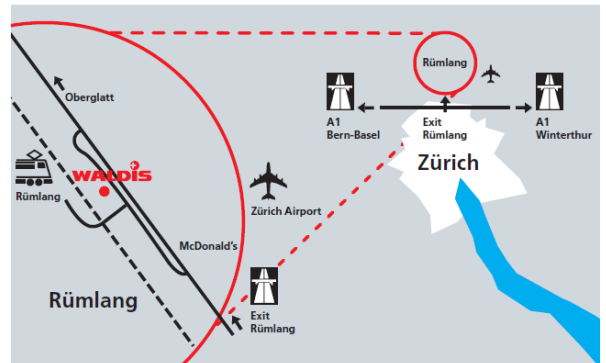
Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Kaufverträge mit Einschluss von Montageaufträgen unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenverkehr) ist ausgeschlossen.

Für alle Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen, richtet sich der Gerichtsstand nach den Bestimmungen der Schweizerischen Zivilprozessordnung.

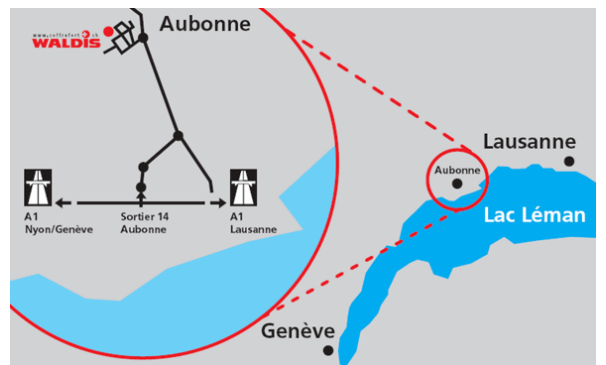
Hauptsitz: Rümlang Showroom

WALDIS Tresore AG
 Hofwisenstrasse 20
 8153 Rümlang
 Tel. +41 43 211 12 00
 info@tresore.ch



Suisse Romande : Aubonne Showroom

WALDIS Tresore SA
 Rue de l'Ouriette 141
 CH-1170 Aubonne
 Tel. +41 21 807 02 63
 info@coffrefort.ch



WALDIS Sicherheitsprodukte

- Zertifizierte Tresore
- Panzertüren
- Einmauertresore
- Sicherheitsschränke
- Möbeltresore
- Hotelzimmersafes

WALDIS Dienstleistungen

- Beratung vor Ort
- Expertisen
- Sicherheitskonzepte
- Wartung, Reparaturen
- Tresorinhalt-Versicherungen
- Tresor-Leasing
- Tresor-Transporte